

Verantwortliche Redakteure. Für den politischen Theil: C. Fontane, für Journalistik und Vermischtes: J. Kleinbach, für den übrigen redakt. Theil: J. Sachseld, sämmtlich in Bosen. Verantwortlich für den Anzeigenteil: J. Augkisch in Bosen.

Bosener Zeitung

Achtundneunzigster

Jahrgang.

Inserate werden angenommen in Bosen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstraße 17, ferner bei Hül. Ad. Schell, Hofstr., Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Kieck, in Firma J. Hennmann, Wilhelmplatz 8, in Meseritz bei P. Kattias, in Wreschen bei J. Jadesohn u. b. d. Inzerat-Annahmestellen von G. A. Paube & Co., Saasenstein & Bogler, Rudolf Hoff und „Invalidenbank“.

Nr. 86

Mittwoch, 4. Februar.

1891

Die „Bosener Zeitung“ erscheint wochentäglich drei Mal, am Sonntag und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4.50 M. für die Stadt Bosen, 5.45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Buchhändler der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reichs an.

Inserate, die sechsgehaltene Zeitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an den übrigen Stellen entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

Deutscher Reichstag.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.) 56. Sitzung vom 3. Februar, 1 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Berathung des Gesetzentwurfs betr. die Prüfung der Läufe und Verschlüsse der Handfeuerwaffen.

Abg. Wiltsch (Df.) erklärt sich für seine Person im Ganzen für den Gesetzentwurf, beantragt aber die Verweisung an eine Kommission von 14 Mitgliedern, zur möglichststen Wahrung der Interessen der Fabrikanten.

Abg. Klemm (L.) erhofft von dem Gesetz eine größere Berücksichtigung des Kleingewerbes.

Abg. Münch (Df.) fürchtet im Gegensatz zum Vorredner gerade eine Schädigung des Kleingewerbes. Der Zweck des Gesetzes, unsere Handfeuerwaffen auch in andere Länder einführen zu können, in denen eine Prüfungspflicht bestehe, lasse sich auch erreichen durch eine bloß fakultative Einführung der Prüfung. Besonders unangenehm werde sich die bei jeder obligatorischen Prüfung unvermeidliche Einschüpfung der Polizeibehörden machen, der sich übrigens der Großfabrikant leicht entziehen könne.

Staatssekretär v. Bütticher erklärt, in der Kommission die nötigen Aufklärungen geben zu wollen. Der Gesetzentwurf werde unsere Fachindustrie der ausländischen Konkurrenzfähig machen. Durch eine fakultative Prüfung werde sich das nicht erreichen lassen, Vertrauen zur deutschen Handfeuerwaffen-Industrie im Auslande werde dann nicht sicher erzielt werden. Ebenso wenig seien dann genügende Garantien für Sicherheit im Inlande gegeben, und der ausländischen Schundwaare werde der Eingang zum deutschen Markt eröffnet.

Abg. Graf Mirbach (L.) tritt namentlich im Interesse der Sicherheit für die Vorlage ein. Aus Belgien komme sehr viel Schundwaare, der Prüfungszwang bei uns würde unsere Markt davon freihalten.

Abg. Münch erwidert darauf, daß gerade in Belgien schon jetzt länger Zeit der Prüfungszwang bestehe. Der obligatorische Prüfungszwang werde es dahin bringen, daß die Feuerwaffenindustrie in kurzer Zeit wie in England in wenigen Händen konzentriert werden würde.

Hierauf wird die Vorlage an eine Kommission von 14 Mitgliedern verwiesen.

Darauf wird die zweite Sitzberathung beim Etat des Auswärtigen Amtes fortgesetzt.

Bei Tit. 1 der Ausgaben „Staatssekretär“ führt

Abg. Dr. Hammacher (nl.) aus: In den letzten Tagen ging durch die Zeitungen die sensationelle Nachricht, ein preußischer Gerichtsassessor hätte sich an einen Agenten gewandt, ihm gegen Zahlung von 2000 M. eine Stellung im Auswärtigen Amte zu verschaffen, und es sei diesem Agenten auch gelungen, ihm eine solche Stelle „zuzuschaffen“. Wenn dieses Gerücht nicht öffentlich widerlegt würde, so könnte sich im Volke die bedenkliche Anschauung geltend machen, es gäbe einen solchen Weg, um Reichsämter zu erlangen. Ich frage deshalb den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, ob ihm von diesem Vorfall etwas bekannt ist.

Staatssekretär v. v. Marschall: Ich bin dem Herrn Vorredner dankbar, daß er mir Gelegenheit giebt, mich über die Angelegenheit zu äußern. Ich habe, sobald ich von dem umlaufenden Gerüchte erfuhr, sofort mich erkundigt und gehört, daß die Person, welche dem Gerichtsassessor eine Stelle im Auswärtigen Amte verschaffen wollte, keinem Beamten der Abtheilung des Auswärtigen Amtes, die mit Personalien zu thun hat, bekannt ist; ferner, daß der besagte Assessor im August vorigen Jahres sich bezüglich einer Verwendung im Auswärtigen Amte an die Personalabtheilung gewandt, darauf aber die Antwort bekommen hat, die Jeder in einem solchen Falle bekommt, daß er zunächst den Nachweis zu liefern habe über eine genauere Kenntniss der französischen und englischen Sprache, daß aber auch, wenn er diesen Nachweis lieferte, von einer Anstellung zunächst die Rede sein könne, weil sehr viel Aspiranten vorhanden seien. Ich habe mich an die preussische Justizverwaltung gewandt, und diese hat die Staatsanwaltschaft von der Sachlage verständigt. Die ganze Sachlage beruht entweder auf einer Mystifikation oder wahrscheinlich auf einem Betrüge. Ich versichere meinerseits, daß die Möglichkeit, durch solche Kanäle im Auswärtigen Amte oder irgend einem andern Amte eine Stelle oder auch nur eine Verwendung zu finden, absolut ausgeschlossen ist. (Beifall.)

Abg. Stolle (Soz.) fragt an, weshalb das Auswärtige Amt bisher noch nicht die Auslieferung des Millionenchwinders Winkelmann aus Leipzig von der argentinischen Regierung durchgesetzt habe. Das sei doch ohne Kaltwasserstrahl und ohne eine Niederbrennung von Dörfern wie in Samoa möglich gewesen.

Geb. Rath Hellwig erwidert, daß die Sache bei der argentinischen Regierung zur Sprache gebracht sei, daß dieselbe aber die Auslieferung wegen eines angeblichen Formfehlers abgelehnt und die Vorlegung eines gerichtlichen Schriftstückes verlangt habe. Obgleich die deutsche Regierung diese Auffassung nicht für berechtigt erachte, habe man doch dieses Schriftstück von der Leipziger Gerichtsbehörde beschafft, und es werde wahrscheinlich inzwischen bereits der argentinischen Regierung übergeben worden sein.

Abg. Sperlich (Zentr.) interpellirt wegen der durch die Zeitungen mitgetheilten Verletzung des Völkerrechts durch die amerikanischen Gerichtsbehörden in Hoboken, wo deutsche Matrosen und Seeoffiziere von amerikanischen Polizisten ohne vorherige Anzeige bei dem deutschen Konsulat auf ihrem Schiffe verhaftet und mißhandelt sein sollen.

Geb. Rath Hellwig erwidert, daß nach dem Territorialprinzip die lokalen Behörden in einem Hafen auch auf Schiffen mit fremden Flaggen gewisse Amtshandlungen vornehmen können. In diesem Falle sei die Anzeige nachträglich erfolgt. Wegen der angeblichen Mißhandlungen schwebten noch Erörterungen. Die amerikanischen Polizisten müßten deswegen noch vernommen werden. Bei

dem freundschaftlichen Verhältnis zwischen Deutschland und der amerikanischen Regierung sei zu hoffen, daß diese Reklamation in der allernächsten Zeit zum befriedigenden Abschluß geführt werde. Damit schließt die Diskussion.

Der Titel wird bewilligt, ebenso der Rest des Kapitels.

Bei Kap. 5 „Gesandtschaften, Konsulate und Schutzgebiete“, Tit. 11 „Botschafter in London“ bringt

Abg. Dr. Hammacher (nl.) den Fall Königsberg und die Vermögensschädigung desselben durch die Royal-Niger-Company zur Sprache. Das auswärtige Amt habe den Rechtsanspruch des Herrn Königsberg vollständig anerkannt, trotzdem übe die Royal-Niger-Company ein unberechtigtes Monopol zum Nachtheil der Deutschen in ganz willkürlicher Weise aus. Wenn die deutsche Regierung sich an die englische Regierung wenden würde, so würde diese in lokaler Weise Herrn Königsberg zu einer ausreichenden Entschädigung verhelfen müssen.

Staatssekretär Freiherr v. Marschall: Die deutsche Regierung steht nach wie vor auf dem Standpunkte, daß die Nigerkompanie das Recht verletzt hat (hört! hört!). Die englische Regierung aber ist der Auffassung, daß die Nigerkompanie die Verträge in der Hauptsache gehalten hat, und daß sie Recht hat, wenn sie zu den Verwaltungskosten auch die Zinsen rechnet. Wir haben Herrn v. Bütticher hingeschickt, um alle Punkte zu prüfen, und er hat die Beschwerden für gerechtfertigt gefunden, während die Kommission der englischen Regierung zu einem gegenbseitigen Resultat gelangt ist. Da also die Hoffnung auf einen Ausgleich prinzipieller Natur sehr schwach war, haben wir wenigstens versucht, eine höhere Entschädigung zu erlangen. In diesem Stadium schwebt die Sache noch. Sie können jedenfalls überzeugt sein, daß wir stets betrebt sein werden, dafür zu sorgen, daß die internationalen Verträge gehalten werden. (Beifall.)

Beim Titel: „Santiago“ erwidert

Staatssekretär v. Marschall auf eine Anfrage des Abg. Jeben (nl.), daß für den Schutz der deutschen Interessen in Chile genügend gesorgt sei; es sei in dieser Beziehung ein Abkommen mit England getroffen worden, welches dort eine größere Anzahl von Kriegsschiffen unterhalte.

Beim Kapitel der „Einmaligen Ausgaben“ liegt zum Titel: „Beihilfe zur Förderung der auf Erschließung Zentral-Afrikas und anderer Ländergebiete gerichteten wissenschaftlichen Bestrebungen (200000 M.)“ ein Antrag Bamberger-Richter auf Bewilligung von nur 150000 M., der Höhe des Titels im Vorjahre, vor.

Abg. Dr. Bamberger: In der Anordnung der einzelnen Titel, welche sich auf die Kolonialpolitik beziehen, findet ein sanftes Aufstreifen statt, das wir einräumen wollen. Wir werden bei dem vorliegenden Titel die Bewilligung nicht bestreiten. Wir stellen uns auf den bisherigen Standpunkt, diese wenn auch nicht realiter, so doch einigermaßen zur Unterstützung der Wissenschaft bestimmten Gelder zu bewilligen. Wir haben nur nicht die Absicht, die 50000 M. mehr zu bewilligen, welche hier eingestellt sind. Es versteht sich ja von selbst, daß ein solcher Betrag von 50000 M. Mark gegenüber einem so unbestimmten Verlangen mehr symbolischer Natur sein muß, als daß man ihn rechnungsmäßig nachweist. Wir wollen hierbei nur von dem Grundsatz ausgehen, daß alle diese kolonialen Anforderungen, die ja immer mehr wachsen, und bei denen jeder im Hause möglichsie Sparjamkeit empfiehlt, ohne ganz überwältigenden Nachweis nicht bewilligt werden. Ich selbst war von jeher nur mit schwerem Herzen bei diesen Bewilligungen, weil ich schon damals die Schlange im Grate liegen sah. Meiner Ansicht nach haben uns eigentlich die Afrikareisenden in die mir höchst unympathische Kolonialpolitik hineingeworfen und uns dafür den Geschnack sehr beengt. Ohne sie würden wir vielleicht der dornenvollen Aufgabe überhoben sein, uns wegen Ost- und Westafrika umherzustreiten, und vielleicht würde die Reichsregierung auch nicht unglücklich sein, wenn sie diese Sorge nicht hätte. Gewiß soll man die Wissenschaft fördern und dabei nicht knausern. Jetzt aber hat sich die Sache insoweit etwas verschoben, als es sich nicht so ganz unbedenklich um wissenschaftliche Zwecke handelt. Zwischen rein wissenschaftlich-theoretischem und explorativem Vorgehen in fernen Gegenden läßt sich keine scharfe Grenze ziehen, aber wie das überall geht, manche Schattierungen bestehen, doch unbeschadet der Vermischung der Grenzen, und die Schattierung ist hier dadurch eingetreten, daß das explorative, im Interesse der kolonialen Handelsthätigkeit angestregte Vorgehen stärker gefördert wird als damals beim Verfolg rein wissenschaftlicher Zwecke. Die Sache knüpft ja an einen besonderen chronologischen Vorgang an. Auf der Höhe der kolonialen Begeisterung, zu der sich das Regiment Bismarck erhoben hatte, wurde das Kapitel dieser Unterstützung vom Reichsamt des Innern, wozin es naturgemäß gehörte, entfernt und in das Auswärtige Amt hinübergetragen, weil, wie der Reichskanzler hier erklärte, die Summe zunächst zu dem Zwecke verwendet werden sollte, um unseren Kaufleuten die Wege zu bahnen für ihr Vordringen nach Afrika. Das zeigt doch deutlich, daß allerdings die reine koloniale Thätigkeit bei Verwendung dieser Fonds überwiegt, und wenn uns immer vorgehalten wird, möglichst große Sparjamkeit zu üben, so haben wir gerade hier allen Grund, da es sich nicht um rein wissenschaftliche, sondern mehr um koloniale Zwecke handelt, nicht weiter zu geben als absolut notwendig ist. Ist ja für diesen Zweck bereits seit 1886 die ganz bedeutende Summe von 700000 Mark verwendet worden, und es muß daran erinnert werden, daß es sich hier um die Verfolgung der kolonialen Interessen von nur zwei Häusern handelt. Da wäre doch eine Unterjochung am Platz, welchen Vortheil die beiden Häuser davon gehabt haben. Diese beiden Häuser besitzen noch dazu ein Monopol. Ich will mich nicht auf den Streit einlassen, ob die Ertheilung solcher Vorrechte ein Analogon sein könnte zu der Ertheilung von Patenten. Da aber der Wunsch aufsteht, solche Monopole auch auf andere Plätze hinzuwenden, so möchte ich darauf hinweisen, daß bekanntlich in der ganzen Geschichte des Kolonialwesens seit 3 Jahrhunderten gerade mit den Monopolgeellschaften die allerschlechtesten Erfahrungen gemacht worden sind, und daß wir deswegen gar keine Veranlassung hätten, dieses abschreckende Beispiel aufzunehmen. Deutsch-

land hat keinen Grund, Beschränkungen einzuführen, die ihm viel mehr schaden als nützen würden.

Zur Sache selbst begnüge ich mich, meine Petition zu wiederholen. Wir wollen die 150000 M. bewilligen, glauben aber, daß die Bemühungen der Forcher nicht so dringlich und ersprießlich sind, daß wir die 50000 M. mehr bewilligen müßten. Man kann sich ja hier nach der Decke strecken. Was man nicht in dem einen Jahre macht, kann man in dem anderen thun, und es würde deshalb dem Prinzip der Sparjamkeit, dem wir immer huldigen, nicht entsprechen, wenn wir eine größere Summe bewilligten. Gerade diese neuerdings erwähnten Expeditionen von Zintgraf, Lieutenant Morgan u. A. nach dem Schadsee lassen wieder eine Art von kolonialer Wallfahrt nach dem Schadsee aufkommen, ebenso wie sie nach den ostafrikanischen Seen, dem Nyassa, Viktoria- und Tanganyikasee unternommen worden sind. Die Seen üben naturgemäß eine besondere Anziehungskraft auf diese Reisenden aus, und von allen Seiten stürzen sie dahin. Die Franzosen, die Engländer beiseite, und wir müssen natürlich auch kommen. Die Eiferjucht der verschiedenen nationalen Reisenden spielt eine große, verhängnisvolle Rolle in diesem Streben nach unerforschten Gebieten, die doch so wenig explorirt sind, daß wir wunderlicher Weise in dem jüngsten Bericht noch einen Rio del Re erwähnt finden, von dem ein englischer Reisender sagt, daß er überhaupt nicht existirt.

Ich bitte Sie also, es bei der früheren Höhe dieses Titels zu belassen. (Beifall links.)

Geb. Legationsrath Dr. Kayser: Die Voraussetzung des Herrn Vorredners, als ob es sich bei dieser Erhöhung lediglich um einen wissenschaftlichen Deckmantel für koloniale Interessen bezügl. die Interessen der in Kamerun und Togo stationirten Geschäftsleute handelte, ist eine irrige. Ich bitte um den Nachweis, welche Expeditionen, die aus diesem wissenschaftlichen Afrikafonds ausgerüstet worden sind, eine Handelsexpedition gewesen ist. Lediglich wissenschaftliche Interessen haben alle diese Expeditionen verfolgt. Das Auswärtige Amt war auch stets bemüht, sich bei den Vorständen der gelehrten Gesellschaften zu erkundigen nach wissenschaftlich tüchtigen Männern, die dann an die Spitze der Expedition gestellt wurden. Wir haben auch eine Reihe stattlicher Erfolge aufzuweisen. Eine Reihe wissenschaftlicher Sammlungen ist uns aus dem Schutzgebiete übermittelt worden. Geographische Gesellschaften des In- und Auslandes bemühen sich, in Umtausch mit uns zu treten, um von diesen Sammlungen etwas zu erhalten, und viele gelehrte Gesellschaften haben auch davon sehr werthvolle Sammlungen bekommen. Ich erinnere nur an das botanische Museum hier in Berlin, das gerade aus den Expeditionen in Afrika eine reiche wissenschaftliche Ausbeute hat. Ich habe von dem Direktor des botanischen Gartens Dengler kürzlich ein Schreiben erhalten, worin er mir mittheilt, daß schon mehrere wissenschaftliche Publikationen über afrikanische Pflanzen erschienen sind, und er auch bereit sein würde, einmal ein größeres wissenschaftliches Werk darüber herauszugeben, wenn die pekuniären Mittel zur Verfügung gestellt werden könnten. Mit größeren Mitteln könnten wir die Ausbeute noch viel mehr verwertben als bisher. So muß eine ganze Menge werthvoller Materials unbenutzt liegen bleiben. Ich gebe zu, daß die wissenschaftlichen Expeditionen auch unsern Kolonien zu Gute kommen, aber das ist doch kein Nachtheil, sondern gerade ein Vortheil. Alles, was in Afrika in irgend einer Weise in Verbindung steht mit Erschließung der Zivilisation, kommt auch der Kolonialpolitik zugute. Ich bitte Sie also dringend, die Mehrforderung, die ausschließlich im Interesse der Wissenschaft gestellt ist, zu bewilligen. (Beifall rechts.)

Bezüglich der Frage der Monopolen darf man nicht vergessen, daß es eine ganze Reihe wirtschaftlicher Einrichtungen giebt, die wir in Deutschland nicht machen werden, die aber in den Schutzgebieten bei den dort entwickelten Verhältnissen durchaus notwendig sind, die sogenannte Monopolverordnung vom 14. Dezember 1889 für die Schutzgebiete ist u. a. auch von Herrn Büchel angeregt worden, und sie wurde angenommen mit der Motivirung, daß wir in Afrika mit Dingen anfangen müssen, mit denen wir in Deutschland längst aufgehört haben.

Abg. Dr. Bamberger: Der Herr Regierungskommissar hat mich sowohl was die Monopole als was die wissenschaftlichen Zwecke betrifft, absolut nicht verstanden. Ich habe mich über diese Fragen indifferent verhalten, und ich würde doch nicht die 150000 M. bewilligen, wenn ich nicht wüßte, daß die wissenschaftlichen Forschungen einen Erfolg erzielen. Aber ich muß noch einmal an die Worte des Fürsten Bismarck erinnern, der gesagt hat, daß die rein wissenschaftlichen Zwecke jetzt zurückgehen, denn er lege mehr Werth darauf, daß die Kolonialpolitik daraus Nutzen ziehe.

Ich will mich bei diesem Kapitel und auch nicht bei der nächsten Vorlage in einen Streit mit der Regierung oder den anderen Parteien einlassen, denn ich glaube, wir müssen gegenwärtig das Vertrauen haben, daß Jeder in seiner Weise das Beste will. Es liegt also gar kein Grund vor, die alte Kampfmethode wieder aufzuwärmen. (Beifall links.)

Abg. v. Bollmar (Soz.): Meine Partei ist zu Ausgaben für wissenschaftliche Zwecke gern bereit, aber nicht für rein kolonialpolitische Zwecke. Indessen scheinen nach den Ausführungen des Regierungsvortretters bei dieser Forderung die wissenschaftlichen Zwecke wirklich maßgebend zu sein, und deshalb werde ich für meine Person die geforderte höhere Ausgabe bewilligen. Das Verhalten der Freisinnigen ist inkonsequent, denn wenn sie kolonialpolitische Zwecke hinter der wissenschaftlichen Maske vermutben, so dürfen sie überhaupt keinen Pfennig von diesen Forderungen bewilligen.

Abg. Dr. Windthorst (Ztr.) erklärt sich für die Regierungsvorlegung, da dieselbe in der Kommission nach eingehender Erwägung angenommen worden sei.

Abg. Richter: Wir haben in der Kommission einen ausführlichen Bericht über die Verwendung der betr. Summen erhalten. Danach sind in den letzten vier Jahren mit Ausnahme der Subvention von 500 Mark für die Zeitschrift für afrikanische Sprachen die Gelder lediglich für unsere Schutzgebiete verwandt worden, namentlich für Expeditionen in das Hinterland von Ka-

merun, Togo und Südwestafrika. Daß mit solchen Expeditionen wissenschaftliche Zwecke verbunden sind, bestreite ich nicht. Eben so gut könnte man solche Summen für Ostafrika bewilligen. Emin Pascha verfolgt auf seinen Expeditionen auch wissenschaftliche Zwecke. Im wesentlichen handelt es sich indes bei den Expeditionen um koloniale, handelspolitische Zwecke, man will durch Anlage von Stationen z. B. das Handelsmonopol der Stämme des Hinterlandes im Verkehr mit der Küste brechen. Vor Kurzem erst ist eine Handelsexpedition der Firma Jansen und Thormalen von Lagos aus zusammen mit der wissenschaftlichen Reichsexpedition ins Innere aufgebrochen. Wie schädlich eine solche Verquickung von Handel und Wissenschaft ist, hat früher der Abgeordnete Birchow nachgewiesen. Wir wollen also nur so viel bewilligen, als für die rein wissenschaftlichen Zwecke erforderlich ist. Kamerun und Togo sind uns ohnehin theuer genug, es ist durchaus falsch, wenn man sagt, Einnahme und Ausgabe decken sich hier. Die reichen Hamburger Firmen, die ohnehin dort ein Monopol haben, könnten selber mal tiefer in die Tische greifen. Wir sind überhaupt der Meinung, daß die private Thätigkeit die Wissenschaft weit mehr leistet, als die Staatskasse. Seit diese eintrat, hat sich z. B. der Verein für die Erforschung Afrikas, der in Berlin bestand, aufgelöst. Wir sind der Regierung sehr dankbar für die Erklärung in der Denkschrift zum deutsch-englischen Abkommen, daß die Periode des Flaggenhissens vorbei sei. Damit sind der Abenteuerlust Grenzen gezogen, auch ist Afrika so ziemlich aufgetheilt. Da es nun eine gewisse Richtung giebt, welche unsere Regierung dahin zu drängen scheint, durch Expeditionen in das Hinterland von Kamerun und Togo ein Weg bis zum Tschadsee zu bahnen und so anderen Nationen zuvorzukommen, so ist das ein Grund mehr für mich, die Mehrforderung nicht zu bewilligen.

Abg. Scipio (natl.) Wir haben einmal bedeutende Territorien als Reichskolonien, die nur zum kleinen Theil wissenschaftlich erforscht sind. Da ist es doch vor allem nöthig, diese Territorien wissenschaftlich zu erforschen. Wenn damit handelspolitische Zwecke gefördert werden, so ist es doch kein Grund, der Expedition den Charakter einer wissenschaftlichen zu verlagern. Ich halte keines der vorgebrachten Bedenken für berechtigt.

Reichskanzler v. Caprivi. Der in Bezug auf das Flaggenhissen von Herrn Richter angeführte Satz ist dahin zu ergänzen, daß mit dem deutsch-englischen Abkommen die Periode des Flaggenhissens vorbei sein soll, „um das Erworbene nutzbar zu machen“. Im Hinterland von Kamerun und Togo sind wir aber noch nicht so weit, um das Erworbene nutzbar machen zu können. Ob nun auf dem Wege des Flaggenhissens oder auf dem Wege der Anlage von Faktoreien vorgegangen wird, darüber kann ich ein Urtheil nicht abgeben. Ich will aber, um allen Mißverständnissen vorzubeugen, erklären, daß die Kolonialregierung der Meinung ist, daß, wenn ich den Ausdruck gebrauchen darf, die Hinterländer von Kamerun und Togo noch nicht zum Abschluß gekommen sind. Auf die wissenschaftlichen Zwecke brauche ich nicht einzugehen. Ich würde die Frage nach dem Antheil, den die Wissenschaft dabei haben soll, nur für berechtigt halten, wenn in unseren Kolonialgebieten für wissenschaftliche Erforschung kein Spielraum mehr sein würde, und wenn wir das Geld deswegen anderswohin tragen müßten. Da dies nicht der Fall ist, bitte ich die ganze von der Regierung geforderte Summe zu bewilligen. (Beifall.)

Abg. Richter: Wenn der Herr Reichskanzler meinte, gerade Togo und Kamerun können ohne Flaggenhissen eventuell nicht ausreichend nutzbar gemacht werden, so haben wir bisher umgekehrt gehört, daß von allen Kolonien gerade Kamerun und Togo am meisten befriedigen, am wenigsten Schwierigkeiten machen müßten. Hier deckten sich nahezu die Ausgaben mit den Einnahmen. Es ist richtig, von den deutschen Schutzgebieten kann das Wort gelten, sie sind um so besser, je weniger von ihnen gesprochen wird. Deswegen ist Kamerun und Togo ein werthvoller Besitz als die anderen, aber eben deswegen könnten wir uns damit begnügen, überhaupt auf weitere Expeditionen zu verzichten. Wer weiß, ob nicht neue Gefahren in derselben Richtung heraufbeschworen werden, mit denen wir uns in Südwestafrika und in Ostafrika so vielfach zu beschäftigen haben. Herr v. Caprivi meint, so lange noch die wissenschaftliche Erforschung einen Spielraum in den Schutzgebieten bietet, wird es auch nöthig sein, sie vom Staate zu unterstützen. Das möchte ich nicht unterschreiben, und es entspricht auch nicht dem jetzigen Zustande. B. v. in Kaiser Wilhelms-Land, in Neu-Guinea werden fortgesetzt ausgedehnte wissenschaftliche Forschungen unternommen. Es sind eine Anzahl Gelehrte dort thätig, aber das Reich zahlt nichts dazu, sondern die Neu-Guinea-Kompagnie zahlt und so, meine ich, wäre gerade das Gebiet der wissenschaftlichen Erforschung ein solches, auf dem sich der in Ostafrika und in Südwestafrika so oft begeisterte Kolonial-enthusiasmus betheiligen könnte (Heiterkeit). Hier könnten die Herren einmal zeigen, ob sie Geld übrig haben für die kolonialen Zwecke, die sie feiern. Sie sammeln ja eine Menge Beiträge. Werden die alle ausgegeben für den Generalsekretär und den Bureauftab? Was geben die Vereine für wissenschaftliche Zwecke aus, und warum wenden sie nicht ein paar tausend Mark dafür an? Ich glaube, mehr als Nothrecht auszugeben, in dem Schutzgebiete kommt den Privaten die Förderung der Wissenschaft zu. (Lebhafter Beifall links.)

Reichskanzler v. Caprivi: Die Erwiderung auf die Ausführungen des Herrn Richter über die Kolonialenthusiasten kann ich diesen überlassen, da ich nicht zu ihnen gehöre. (Heiterkeit.) Was Togo und Kamerun angeht, so kann ich Herrn Richter vollständig beitreten, daß sind Kolonien, die nichts kosten. Aber wenn nicht Alles täuscht, ist gerade von dieser Seite vor Kurzem der Wunsch ausgesprochen worden, man möchte doch aus den Erträgen der Kolonien selbst die wissenschaftlichen Forschungen bestreiten. Wenn aber Togo und Kamerun in diese Lage gebracht werden sollen, dann müssen sie höhere Einnahmen abwerfen als bisher, und dazu werden sie nicht im Stande sein, wenn wir nicht in das Hinterland weiter einzudringen im Stande sind, als uns bis jetzt gelungen ist.

Abg. v. Vollmar (Soz.): Die beiden Gebiete Handels- und wissenschaftliche Expedition können nicht ganz getrennt werden. Es kommt bloß darauf an, welches Interesse dabei die Hauptsache ist. Aus den bisherigen Erörterungen habe ich entnommen, daß es sich hier um wissenschaftliche Expeditionen in der Hauptsache handelt. Allerdings hätten vielleicht schon die verfolgten wissenschaftlichen Zwecke erreicht werden können. Einverstanden bin ich mit Herrn Richter in Bezug auf die lokalen Verwaltungskosten, die müßten schon ganz aus lokalen Einnahmen aufgebracht werden können. Das rein wissenschaftliche wollen wir aber fördern.

Abg. Dr. Bamberger: Der Standpunkt des Herrn Vordredners, weil für wissenschaftliche Zwecke 50 000 M. mehr gefordert werden, dieselben auch zu bewilligen, würde zu den schlimmsten Konsequenzen führen. Dann müßte man ja schließlich alle Mehrforderungen im Budget für wissenschaftliche Zwecke bewilligen. Wir wollen gerade eine Schranke ziehen. Daß der Herr Reichskanzler sich möglichst verkauflustig über Kamerun und Togo ausgesprochen, ist ja von seinem Standpunkt aus ganz verständlich. Wir sollten aber gerade hier, sofern ein Bedürfnis nicht nachgewiesen ist, von Mehrausgaben absehen, indem wir daran denken, daß lange bevor man von Kolonialpolitik sprach, diese Kolonien von Kaufleuten aus eigener Initiative gegründet worden sind.

Reichskanzler v. Caprivi: Herr Bamberger hat Recht, wenn er das gute Bedenken von Kamerun und Togo dem Vorgehen der Kaufleute, welche sich bisher dort angesiedelt haben, zu-

schrieb. Aber gerade diese Kaufleute sind es, welche die Expedition ins Hinterland wünschen.

Abg. von Kardorff (Rp.) erklärt, daß er nicht mehr für Kolonien schwärme seit den letzten Wendungen der Regierungspolitik. Gleichwohl bewillige er Alles, was gefordert werde.

Abg. Dr. Hammacher (nl.): Ich bin für diese Position wegen ihres wissenschaftlichen Zweckes. Die Ansicht von Herrn Richter, daß privatim für die Verfolgung der wissenschaftlichen Zwecke in den Kolonien nichts geschähe, trifft nicht zu. Thatsächlich haben die Kolonialvereine sehr viel gethan.

Hierauf wird die Diskussion geschlossen. Der Antrag Bamberger-Richter wird gegen die Stimmen der Freisinnigen, der Volkspartei und der Sozialdemokraten, mit Ausnahme des Abg. v. Vollmar, abgelehnt, und der Titel angenommen.

Darauf vertagt das Haus die weitere Berathung auf Mittwoch 1 Uhr.

Schluß 4^{1/2} Uhr.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

24. Sitzung vom 3. Februar, 11 Uhr.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Die Ausdehnung des Penjionsgesetzes auf mittelbare Staatsbeamte, die Hundesteuervorlage, die Wahlbezirksvorlage für die Stadtverordnetenwahlen, die Helgolandvorlage werden in dritter Berathung ohne besondere Debatte angenommen.

Darauf beginnt das Haus die zweite Berathung des Etats mit dem Etat des Finanzministeriums.

Bei dem Titel „Kanzlisten“ bringt Abg. Voediker (Zentr.) die Dreitheilung der Kanzlisten in solche, die bei der Zentralverwaltung, den Provinzialbehörden, und den Lokalbehörden beschäftigt sind, zur Sprache. Die Gehaltsverhältnisse stufen sich demnach ab, obgleich ihre Beschäftigungsweise und die Befähigungsansprüche in allen Klassen dieselben seien. Medner bittet, die Kanzlisten bei den Lokalbehörden denjenigen der zweiten Klasse gleichzustellen.

Geb. Rath Lehner entgegen, daß die Abstufungen nöthig seien, weil die Befähigungsansprüche je nach den Behörden verschieden seien.

Bei dem Kap. „Rentenbanken“ fordert Abg. Sombart (nl.) eine gesetzgeberische Regelung der Frage, in welcher Weise Gelder zur Errichtung von Wirtschaftsgebäuden auf Rentengütern hergegeben werden können, das würde die Errichtung von Rentengütern und somit die Sechsmachung der ländlichen Bevölkerung begünstigen.

Finanzminister Dr. Miquel erklärt, daß über die vom Vordredner angeregten Fragen Erwägungen stattfinden.

Das Kapitel und der Rest des Etats werden bewilligt.

Beim Etat der „Finanzverwaltung“ („Einnahmen“) bemängelt es

Abg. Franke (natl.), daß der Erlös aus verkauften Staatsgrundstücken anstatt nach Vorschrift des Gesetzes zur Tilgung von Staatsschulden zur Deckung laufender Ausgaben verwendet werde.

Geb. Rath Lehner verteidigt diese Praxis, weil die aus dem Verkauf stammenden Kapitalien zum anderweitigen Ankauf von Grundstücken verwendet werden. Im Uebrigen gehe aus den gesetzlichen Bestimmungen nicht hervor, daß der Erlös aus dem Verkauf von Grundstücken in erster Reihe zur Schuldentilgung verwendet werden müsse.

Abg. Richter (Df.): In Preußen hat die Forderung des Abg.

4. Klasse 183. Königl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 3. Februar 1891. — 13. Tag Vormittag.

Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigelegt. (Ohne Gewähr.)

67 190 263 331 99 466 712 64 65 74 918 1221 328 61 65 452 98
717 832 48 57 63 943 46 98 2093 185 436 52 656 725 82 91 813 45 55
3032 272 89 300 37 427 604 739 895 975 (507) 4110 26 (1500) 82 386
512 696 791 818 934 5084 270 470 80 (500) 519 710 16 62 820 89 910
6116 34 (3000) 47 215 49 682 862 904 7091 268 87 304 455 778 820 64
89 989 93 8068 158 278 303 85 422 60 521 665 90 (500) 778 901 28 45
91 9077 204 14 455 723 810 60 (300)

10164 270 72 495 509 705 25 985 11056 70 188 85 217 58 71 95
(300) 308 409 14 37 681 723 800 10 916 37 12097 203 418 41 508 82
606 24 45 841 13140 313 411 23 (1500) 501 65 612 37 703 10 15 46
856 927 39 14106 7 283 322 467 506 36 (3000) 604 58 799 925 15010
83 213 93 95 541 (300) 71 652 902 16060 318 523 640 17024 45 54
160 204 551 75 (3000) 800 19 99 902 41 18055 92 104 94 397 508
(1500) 641 856 939 19010 14 89 269 86 446 549 657 837 (300) 916

20036 255 429 573 87 663 831 44 941 21120 290 98 410 20 507
645 723 31 38 55 63 862 22166 514 35 349 87 441 99 545 504 13 61
72 95 715 63 892 23032 166 244 52 404 23 68 625 77 912 29 50 (1500)
24010 62 99 108 64 (500) 293 602 667 754 70 84 814 25071 137 76
288 351 489 540 651 76 92 746 (300) 964 26074 (500) 105 57 253
(3000) 27074 127 233 302 479 93 535 699 739 42 894 914 (500) 25 41
28038 62 117 233 498 582 92 700 66 90 980 29121 215 81 351 622
769 82 801 41 55 59 84

30005 46 156 482 680 704 85 858 924 31292 93 96 31 61 581
625 61 70 889 995 32015 197 348 530 618 814 935 43 33089 315 18
32 424 678 (300) 839 42 34099 109 344 493 532 642 701 823 30 76
35105 25 45 56 232 314 64 96 409 22 80 684 (500) 36013 53 139 53
73 95 217 (1500) 377 402 21 (1500) 74 519 65 807 946 55 57 37088
231 414 (300) 510 (10000) 68 603 728 829 47 85 909 38045 104 242
(300) 66 75 375 (1500) 447 81 528 737 956 58 76 39008 62 265
(1500) 318 471 589 84 782 907

40270 381 93 442 576 686 764 71 89 806 919 41117 31 241 48 (500)
705 42116 66 (3000) 234 806 (3000) 43048 325 526 70 91 92 850 903
44112 66 230 41 58 410 559 782 883 45091 (3000) 167 89 245 51 (300)
65 467 541 848 908 87 46088 415 562 634 60 986 47022 34 119 234
334 35 39 64 431 99 (300) 625 (500) 33 726 866 48049 212 46 366 504
853 963 74 49066 213 300 11 416 561 70 715 (500) 16 29 804

50051 97 (3000) 254 56 83 325 584 (300) 607 63 916 21 51013
100 18 233 339 421 44 (500) 74 79 651 804 947 49 88 52207 33 357
427 730 (1500) 33 849 982 53252 62 350 417 711 955 54247 68 363
708 43 915 79 55008 179 227 89 394 464 65 560 658 64 708 34 964
56247 59 326 54 88 418 62 57038 (300) 65 154 84 249 401 25 29 52
92 867 80 900 98 58007 303 466 70 620 (300) 714 (500) 848 955 59010 30
66 110 591 (1500) 659 774 873 906 19 26

60321 943 45 73 61013 100 7 41 207 357 456 634 (500) 813 22
903 10 33 62128 72 256 335 83 85 405 59 75 84 782 841 937 (3000)
63038 192 202 474 (300) 611 749 909 64004 93 131 211 (1500) 37
65010 63 472 546 644 61 86 89 97 790 821 930 66005 18 679 601 25
49 74 799 837 79 991 67132 36 65 593 600 707 68326 (300) 29 53
431 94 699 778 93 (3000) 880 916 (500) 50 69043 173 228 348 99 500
37 93 623 848 (3000) 52

70122 214 (300) 31 42 305 460 67 521 99 639 62 720 800 87 90
923 71031 152 77 391 403 30 66 515 90 95 638 68 818 987 72091 141
(300) 222 53 95 354 513 22 622 69 82 791 857 73020 84 112 57 81 297
334 562 621 90 74090 148 79 249 325 46 56 467 624 752 58 75227
675 734 828 (1500) 92 972 94 76264 369 533 (50000) 80 (5000) 88
687 844 (500) 77157 354 407 579 706 834 78011 78 89 153 270 72 81
441 73 759 897 919 79000 82 132 266 625 53 748 89 837 906

80118 39 279 508 682 723 997 81016 162 67 261 333 547 52 746
817 39 992 82014 103 42 90 214 (500) 33 447 553 662 83139 70
205 6 68 368 414 53 91 574 615 718 826 45 971 84059 72 112 39
424 318 36 56 93 404 674 85 746 829 901 (300) 37 85179 221 314 80
596 (500) 733 69 77 925 86022 128 356 792 94 831 56 92 87124 257
75 534 640 88005 31 68 87 97 308 407 18 68 578 600 811 27 (500)
54 86 89033 171 96 225 34 389 500 694 735 84 899 910 56 81

90070 113 14 70 73 78 (3000) 257 590 614 843 80 96 932 91003
133 59 64 83 234 54 89 424 36 (300) 65 622 60 753 813 29 908 (500)
92016 117 251 56 324 427 35 836 58 93127 30 95 81 57 768 76 419
28 65 68 710 899 980 90 94011 96 121 35 98 239 511 619 731 34 841

Frände gar keine Berechtigung, da unser Staatsvermögen in den letzten Jahren enorm gewachsen ist. Würde die Forderung erfüllt, so könnte der Schein erweckt werden, als ob wir eine unsolide Finanzwirtschaft hätten.

Finanzminister Dr. Miquel bestreitet dem Abg. Franke gegenüber gleichfalls, daß die Regierung mit der Verwendung des Erlöses aus dem Verkauf von Grundstücken ungesetzlich handle. Würden diese Gelder nicht zu laufenden Ausgaben verwendet, so wäre man genöthigt, eine Anleihe zu machen.

Der Etat wird bewilligt.

Bei dem Etat der direkten Steuern weist Abg. Bache (Fr.) auf das Mißverhältnis zwischen direkten und indirekten Steuern in Preußen hin. Die direkten Steuern betragen pro Kopf der Bevölkerung 6 M., gegenüber 16 M. bei den indirekten Steuern. Das hervorzuheben, sei heute gerade eine Pflicht, wo die Reform der direkten Steuern, wie sie jetzt geplant werde, eine einschneidende Beschränkung des Wahlrechts der unteren Klassen herbeiführe, eines Wahlrechts, das schon jetzt sehr gering sei angesichts der großen Lasten, welche gerade die unteren Klassen durch die Vermehrung der indirekten Steuern zu tragen hätten. Das Wahlrecht beruhe gerade auf den direkten Steuern.

Bei dem Titel „Kassenverwaltung“ wünscht Abg. Dr. Friedberg (natl.) die Kassenverwaltung nutzbar zu machen.

Geb. Rath Meinecke erklärt, daß es das Bestreben der Regierung sei, die kleinen Klassen in größere zusammen zu legen, doch sei dieses Ziel nicht mit einem Schläge zu erreichen. Die Reichsbank in der vom Vordredner gewünschten Weise zu benutzen, sei nicht angängig.

Der Titel wird bewilligt, ebenso ohne Debatte der Rest des Etats.

Der Etat der indirekten Steuern wird ohne Debatte bewilligt.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Nächste Sitzung: Mittwoch 12 Uhr (Antrag Reichensperger: Errichtung von Pfarreien, Antrag Schmidt-Elberfeld betr. das Fachschulwesen).

Schluß gegen 2^{1/2} Uhr.

Telegraphische Nachrichten.

Röln, 3. Febr. Wegen Güteranhäufung verweigert die Niederländische Staatsbahn die Annahme von Gütern über Emmerich. Die bereits angenommenen oder unterwegs befindlichen Stückgüter und Wagenladungen über die genannte Strecke werden zurückgehalten. Die Schifffahrt auf dem Rhein zwischen Köln und Duisburg ist wieder eröffnet.

München, 3. Febr. Die Kaiserin von Oesterreich ist heute Nachmittag 3^{1/2} Uhr incognito zum Besuche hier eingetroffen; dieselbe beabsichtigt eine Woche hier zu bleiben.

Nürnberg, 3. Febr. Die im hiesigen Viehhof bestandene Rindviehsperre ist wieder aufgehoben worden.

Wien, 3. Febr. Die in den hiesigen Fabriken beschäftigten Schuhmacher haben die Arbeit niedergelegt. Die Zahl der Ausständigen beträgt etwa 12 000. Mit den Arbeitgebern werden Verhandlungen eingeleitet, welche Erfolg zu versprechen scheinen.

Wien, 3. Febr. Einer Meldung der „Polit. Corresp.“

910 78 80 95015 167 307 471 502 98 667 995 96001 42 46 59 280
409 43 511 20 755 97021 94 (1500) 119 738 803 33 50 98004 128
213 25 44 47 425 (500) 75 542 911 (3000) 99066 153 301 83 438 (1500)
520 33 608 96 793 943 54

100001 177 343 446 69 528 73 639 62 728 (3000) 67 803 61 992
101063 168 (500) 214 347 543 55 694 99 (1500) 845 989 102151 241
335 478 504 648 95 787 884 (3000) 985 103030 88 101 29 70 422 633
800 55 (3000) 104072 120 202 9 693 734 855 906 70 105177 616 84
718 64 846 106074 200 44 301 82 526 644 45 886 107175 95 281
371 710 64 108006 112 18 71 324 45 439 83 618 9 73 75 655 700
1 18 836 (3000) 90 922 25 109253 68 77 352 (1500) 581 636 713 899
950

110215 42 435 544 677 878 942 111075 304 (300) 409 533 (300)
708 12 112136 375 466 512 (500) 24 34 (300) 706 9 66 805 38 79
113 206 332 414 25 532 882 946 114050 53 244 398 411 510 668 865
38 115081 223 370 72 415 16 66 76 762 116078 123 62 73 202 9 333
73 505 26 645 85 97 885 910 117057 194 221 76 362 97 760 118389
427 530 47 805 11 (500) 924 96 97 (1500) 119215 96 402 486 763
76 (300) 88

120154 256 306 529 42 (500) 63 78 655 957 121302 513 49 77 645
52 69 724 31 44 70 (5000) 810 72 122069 117 368 579 83 (300) 661 96
849 70 923 123072 (300) 74 345 69 405 (500) 39 635 86 781 (500) 961
61 124055 386 539 48 898 900 (3000) 8 18 96 125016 31 118 265 488
94 579 738 56 96 809 37 126065 75 98 273 370 (3000) 439 699 889 982
127073 153 58 64 316 431 79 552 90 780 923 128083 126 59 279 307
15 476 77 97 519 48 723 954 129155 91 224 65 678 747 80 849 (300)

130065 143 57 96 267 377 436 84 505 46 720 85 131100 2 6 289
83 88 339 513 627 842 58 132003 89 110 40 41 431 503 803 962 (500)
92 133039 3000) 467 607 15 36 62 815 959 134060 163 224 29 45 346
18 537 635 846 904 (1500) 12 135006 71 (500) 78 132 227 (500) 76
322 28 491 555 713 500 838 50 (500) 136006 311 22 43 424 (500) 95
518 66 79 755 (300) 827 (300) 960 137026 60 373 67 76 517 603 29
881 956 68 138105 28 61 217 23 504 711 852 75 95 921 72 139122
302 82 470 82 575 79 104 8

140093 181 273 419 596 686 866 141116 70 238 54 441 519 637
41 803 934 95 142014 131 270 418 26 615 19 808 46 143142 47 92
486 585 732 42 831 966 144086 (300) 221 75 574 607 778 820 935 45
145133 60 337 52 56 67 (500) 460 76 415 32 37 904 13 147011 49 102 386
146153 58 279 86 94 302 50 76 415 32 37 904 13 147011 49 102 386
453 86 148058 64 143 92 391 430 90 536 71 (500) 705 46 810 900
149031 60 237 396 435 43 47 98 674 727 45 83 92 (300) 902 9 58

150046 76 236 45 401 53 542 (3000) 55 605 86 151144 51 320 428
63 545 801 21 89 993 152024 211 20 307 46 450 76 (300) 750 76 806
25 (500) 972 153036 96 103 23 91 467 713 22 154029 36 (1500) 156
255 327 29 79 97 836 914 155005 36 212 337 419 70 83 94 537 92 706
955 156003 94 308 9 19 58 507 27 (3000) 624 57 724 845 157012 158
89 212 99 312 26 40 44 (5000) 78 620 729 875 158043 157 74 218 298
307 32 76 409 34 600 36 730 70 159087 99 117 83 255 542 58 908

160032 33 89 177 91 208 411 524 83 643 86 846 50 73 973 161145
260 328 50 440 595 625 710 828 97 909 97 162116 278 80 421 22 70
89 600 704 16 73 805 26 163060 133 55 95 236 328 66 406 (3000) 31
33 (500) 80 84 853 68 911 (500) 77 (1500) 16420

aus Vemberg zufolge erhielt der dortige Metropolit Sembratovic eine Currede, in welcher er die ruthenische Geistlichkeit auffordert, auf das ruthenische Volk in Geiste unverbrüchlicher Anhänglichkeit an die Dynastie und die katholische Kirche, sowie des friedlichen Zusammenlebens mit der politischen Nationalität einzuwirken.

Christiania, 3. Febr. Der Storting ist heute Nachmittags 1 Uhr von dem Könige mit einer Thronrede eröffnet worden, in welcher u. A. ein Gesetzentwurf betreffend die Abänderung des Zoll-Tarifs, ferner ein Gesetzentwurf über die Pension der Volksschullehrer, ein neues Seegezet und eine Vorlage über die Fabrik-Inspektoren angekündigt werden.

Petersburg, 3. Febr. Dem „Regierungsboten“ zufolge hat der Großfürst Georg Alexandrowitsch aus Gesundheitsrücksichten die Orientreise aufgegeben und kehrt zunächst nach Athen zurück.

Rom, 3. Febr. Heute Vormittag 9 Uhr konferirte der König mit Zanardelli.

Bern, 3. Febr. Nach einer amtlichen Mittheilung des Bundesraths werden die 3. und 5. Division im Laufe dieses Jahres mit dem neuen Gewehr ausgerüstet werden.

Paris, 3. Febr. Anlässlich der Wiedereröffnung der französischen Kammer hat der Cardinal Lavignerie an den Klerus von Algier einen Hirtenbrief erlassen, in welchem er Gebete für das französische Parlament anordnet und die Bildung einer großen katholischen Union anempfiehlt, welche die republikanische Regierung anerkennen und die katholische Aktion von jener der alten Parteien trennen solle.

Der „Petit Parisien“ zufolge entgleiste gestern Nachmittag ein von Douai nach Paris gehender Personenzug. Die meisten Waggons wurden zertrümmert, eine Person getödtet und mehrere verletzt.

Paris, 3. Febr. Der Ministerrath beschäftigte sich mit dem Budget pro 1892, wobei festgestellt wurde, daß die Durchführung der neuen Gezeze und die Realisirung der der Kammer gegenüber übernommenen Verpflichtungen eine Mehrausgabe von 28 Millionen erfordern werde. Der Arbeitsminister erstattete Bericht über die Verhandlungen mit den Bahngesellschaften betreffs Reduktion der Uebertage bei Schnellzugsbeförderung. Darnach werden die Fahrpreise der ersten Klasse um 10 pCt., der zweiten Klasse um 20 pCt., der dritten Klasse um 30 pCt. und der Retourbillets um 17 pCt. herabgesetzt. Ferner werden die Güttartarife für Sendungen bis zu 50 Kilogramm für Nahrungsmittel und für lebende Thiere ermäßigt.

Lissabon, 3. Febr. Der Kapitän Leitao, welcher bei dem Aufstande in Oporto mit an der Spitze der aufständischen Truppen stand und nicht, wie irrthümlich gemeldet wurde, gefangen genommen, sondern entflohen war, ist nunmehr in Albergaria a Velha verhaftet worden.

Oporto, 3. Febr. Zwei Sergeanten von der Besatzung

der auf hiesiger Rheide vor Anker gelegenen Korvette „Sagres“ versuchten am 31. Januar früh die Besatzung des Schiffes zum Aufstande aufzuwiegeln, wurden jedoch sofort verhaftet. Bei dem Verschwörer Santos Cardoso sind wichtige Schriftstücke mit Beschlag belegt worden. Derselbe erklärte bei seinem Verhör, er sei Anhänger der föderativen Republik mit einer Regierung in Oporto, die von denjenigen in Lissabon unabhängig wäre. Santos Cardoso soll auch ausgesagt haben, daß spanische Revolutionäre zu dem hiesigen Aufstand vorher ihre Zustimmung ausgesprochen hätten. — Nach einem in der amtlichen Zeitung veröffentlichten Dekret werden die Militärgerichte alle bei dem Aufstande begangenen, im Strafgesetzbuch vorgesehenen Verbrechen und Vergehen abzuurtheilen.

Brüssel, 3. Febr. Die vereinigte Rechte beschäftigte sich in einer heute Vormittag stattgehabten Sitzung mit der neuerlichen Prüfung der Frage betreffend die Verfassungsrevision. Nach einer sehr lebhaften Verhandlung sprach sich die Versammlung mit großer Majorität für einen Revisionsplan aus, der der Ordnung und den allgemeinen Interessen des Landes entsprechend sei.

London, 3. Febr. Unterhaus. Majoribanks beantragte die Einsetzung einer Kommission zur Untersuchung der Magazingewehre, die er als mangelhaft, gefährlich und zu kostspielig bezeichnete. Hanbury sprach gegen diesen Antrag; es sei nicht angezeigt, die Verantwortlichkeit des Kriegsamtts durch eine derartige Untersuchung abzuschwächen.

London, 3. Febr. Unterhaus. Der Staatssekretär des Krieges Stanhope erklärte, er scheue nicht eine Untersuchung der Magazingewehre, aber er wünsche, daß der Kriegsminister hierfür verantwortlich bleibe; er trete daher der Ansicht Hanbury's bei. Das Gewehr sei das beste, das die Regierung erhalten konnte und hoffe der Minister auch baldigt die aus rauchlosem Pulver bestehende Munition für das Gewehr zu besitzen.

Lissabon, 4. Febr. Kapitän Leitao ist gestern mit Esforte als Gefangener aus Oporto hier angekommen. Die Zahl der Todten bei der Bewegung wird jetzt auf 50, die der Verwundeten auf 200 angegeben.

London, 4. Februar. Das Unterhaus nahm den Antrag Pecks Beach auf Ernennung eines Ausschusses behufs Untersuchung der übermäßigen Arbeitsstunden der Eiserbahn bediensteten an.

Angenommene Fremde.

Bojen, 4. Februar.

Hotel de Rome. — K. Westphal & Co. Finanzrath Wahl aus Stettin, Propst v. Krzesinski aus Groß-Untum, die Kaufleute Vast, Fichtmann, Rosel, Frankfurter, Brünning, Orienbach, Manasse und Conrad aus Berlin, Salomonsohn aus Inowrazlaw, Heinrichsen

und Luth aus Hamburg, Goltstein und Karuz aus Gera, Reiter aus Rudolstadt, Brand aus Crefeld, Gulemann aus Ungarn, Zimmer aus Fürth, Biber aus Hausberg, Ritter aus Breslau, Mayer aus Leipzig und Brigger aus Hanau.

Mylius Hotel de Dresde (Fritz Bremer). Königlich Landrath v. Willich aus Birnbaum, Frau Rittergutsbesitzer v. Kalreuth mit Tochter aus Muchoczyn bei Bentzen, Konzertsängerin Fräulein Stephan aus Berlin, Fabrikant Ury aus Breslau, die Kaufleute Blau, Köppe, Bielschew und Nemilohn aus Breslau, Schenk, Baer, Lehmann und Koeder aus Berlin, Mehhoff aus Köln, Mäurer aus Königsstein, Wedauf aus Gladbach und Weitz aus Mainz.

Grand Hotel de France. Oberst Athenstaedt und Geheimrath Mling aus Breslau, die Rittergutsbesitzer Strzyblewski aus Recklin, Jordan und Tochter aus Popowo, Stylo und Frau aus Moskono, Kolsti aus Wojnowo, Choslowski aus Ulanowo, Zablocki aus Lesiony, Propst Jordan aus Niepruzewo, Arzt Dr Gorski und Frau aus Stenichewo, die Eigenthümer Kasti aus Lußland, Jordan aus Gnesen, die Kaufleute Schlesinger, Suchninski und Berl aus Berlin, Rixdorf aus Liegnitz.

Stern's Hotel de l'Europe. Die Kaufleute Bonath aus Northheim, Liebing aus Glogau, Callis aus Aachen, Jischeo aus Dschab, Fraustädter aus Hamburg und Ruther aus Annaberg, Rittergutsbesitzer von Bresa und Frau aus Wienctowice, Major v. Mitsche aus Breslau, Artist Strelow aus Weimar, Ziegeleibesitzer Blagemann aus Landsberg, Rittergutsbesitzer v. Koczorowski aus Witoslaw, Frau Rittergutsbesitzer v. Bresa aus Wienctowice, Inspektor Bleichte aus Hamburg und Fabrikant Dahlenburg aus Strelitz.

Georg Müller's Hotel „Altes deutsches Haus“. Die Kaufleute Fuß aus Gräß, Sachs aus Berlin und Springer aus Liegnitz, Inspektor Waechter aus Altenloh und Bureau-Assistent Schmidt aus Dornitz.

J. Graetz's Hotel „Deutsches Haus“, vorm. Langner's Hotel. Brennerei-Inspektor Janowski aus Waldau, Kindergärtnerin Müller aus Berlin, die Kaufleute Kögler aus Breslau, Prange aus Berlin, Förster aus Königsberg i. Pr. und Hamburger aus Oppeln.

Keiler's Hotel zum Englischen Hof. Die Kaufleute Friedlaender, Schendler und Schlesinger aus Breslau, Glaser aus Bromberg, Lechner aus Kolmar, Lewowitsch aus Schrimm, Hirsch aus Weichewo, Benjamin aus Raitbor, Lewin aus Dolzig, Neumann und Kucinski aus Kolo, Zerenze und Frau, Frau Hamerschmidt und Fräulein Spagat aus Rogasen.

Theodor Jahns Hotel garni. Die Kaufleute Hora, Moses und Brähler aus Breslau, Schmachl aus Berlin, Kraetz aus Leipzig und Nacholl aus Znini.

Hotel Bellevue (H. Goldbach). Die Kaufleute Rietschel, Cohn und Sicking aus Breslau, Appel aus Hamburg, Bartsch aus Bittau und Frost aus Burg, Ingenieur Schroeder aus Berlin und Landwirth Lange aus Breslau.

Hotel de Berlin (W. Kamiński). Rittergutsbesitzer Uciniski aus Grzymyslawice, die Pröpste Hubert aus Grobow und Gdajewski aus Dabrowka fosc., Rechtsanwält Seyda aus Krotoschin, Arzt Dr. Kompf aus Jarocin, Chemiker Szenic aus Glas, Cand. theol. Eichstädt aus Dt. Krone, Frau Wyszot aus Bozotowo, die Kaufleute Löwenstein aus Kruschwitz, Loewy aus Stettin, Kaczorowski aus Breschen, Engelmann und Brandt aus Breslau.

Hotel Concordia am Bahnhof — P. Röhr. Die Kaufleute Freund, Berlinzki, Fuchs, Nacholl und Zworger aus Breslau, Giller, Junge und Nonich aus Berlin, Rutler aus Peterswaldau, Kalscher aus San Franzisko, Müller aus Bromberg und Herse aus Saarbrücken, Inspektor Bartsch aus Großdorf, Wirthsch-Inspektor Lange mit Schwester aus Bromberg, Lehrer Trachmann aus Lych.

Handel und Verkehr.

Berlin, 3. Februar. Der Diskont der Reichsbank ist heute auf 3 1/2 Prozent, der Lombardzinsfuß für Darlehne gegen ausschließliche Verpfändung von Schulverschreibungen des Reichs oder eines deutschen Staates auf 4 Prozent, gegen Verpfändung sonstiger Effekten und Waaren auf 4 1/2 Prozent herabgesetzt worden.

Bremen, 3. Febr. Der Aufsichtsrath der „Bremer Bank“ setzte die Dividende pro 1890 auf 6 Prozent (gegen 4 1/2 im Vorjahre) fest, vorbehaltlich der Genehmigung der Generalversammlung.

Meteorologische Beobachtungen zu Bojen im Februar 1891.

Datum	Barometer auf 0 Gr. red. in mm; 66 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cel. Grad
3. Nachm. 2	763,8	W stark	bedeckt	+ 2,0
3. Abends 9	761,8	WS stark	bedeckt	+ 2,8
4. Morgs. 7	759,9	WS stark	bedeckt	+ 1,8

1) Vor- und Nachmittags Regen. 2) Nachts Regen.

Am 3. Februar Wärme-Maximum + 3,4° Cel.

Am 3. = Wärme-Minimum - 3,7° Cel.

Wasserstand der Warthe.

Bojen, am 3. Februar Morgens 1,52 Meter.

= = = = Mittags 1,52 =

= = = = Morgens 1,62 =

Telegraphische Börsenberichte.

Bonds-Kurse.

Breslau, 3. Febr. Behauptet.

3 1/2 %ige R.-Pfundbriefe 97,90, 4 %ige ungarische Goldrente 92,30, Konjolidirte Türken 18,75, Türkische Loose 79,00, Breslauer Diskontobank 106,00, Breslauer Wechselbank 104,50, Schlesiener Bankverein 122,25, Kreditaktien*) 174,25, Donnersmarkt-Hütte 87,50, Oberschlesische Eisenbahn 86,00, Doppelner Zement 106,65, Kramsta 131,50, Laurahütte 135,50, Verein. Delfabr. 102,15, Oesterreichische Banknoten 178,25, Russische Banknoten 235,90.

*) Per ultimo.

Schles. Zinkaktien 186,75, Oberschles. Portland-Zement 116,00, Archimedes —, Rattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau und Untertagebetrieb 130,25, Flößer Maschinenbau 115,00.

Frankfurt a. M., 3. Jan. Effekten = Societät. (Schluss.) Kreditakt. 271 1/2, Franzosen 215, Lombarden 115, Galizier —, Egypter 98,20, 4 % ungar. Goldrente 92,60, 1880er Russen —, Gotthardbahn 155,30, Diskontobank-Kommandit 211,70, Dresdener Bank 155,50, Laurahütte 135,40, Gelsenkirchen 173,40, Norddeutscher Lloyd —, Fest.

Privatdiskont 2 1/2 Prozent.

Wien, 3. Febr. Abendbörse. Ungarische Kreditaktien 344,50, österr. Kreditaktien 306,50, Franzosen 241,25, Lombarden 129,90, Galizier 210,50, Nordwestbahn 213,00, Elbethalbahn 218,50, österr. Papierrente 91,57 1/2, do. Goldrente 108,90, 5proz. ungar. Papierrente 100,65, 4proz. do. Goldrente 104,05, Marknoten 56,12 1/2, Napoleons 9,05, Bankverein 117,00, Tabaksaktien 146,50, Alpine Montan 92,00, Unionbank 242,75, Länderbank 217,80, Fest.

Produkten-Kurse.

Danzig, 3. Febr. Getreidemarkt. Weizen loco unverändert, Umlag 200 Tonnen, do. bunt und hellfarbig 170, do. hell-

4. Klasse 183. Königl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 3. Februar 1891. — 13. Tag Nachmittags.

Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt. (Ohne Gewähr.)

142 70	233 432	546 84	640 711	802 53	1015	18 136	91 250
(1500)	356 405	92 523	627 45	94 713	84 85	877 79	928
2038	135 238	(500)	445 51	522 744	56 826	526 61	75 84 3065 87
24	149 240	52 331	530 (300)	799 887	932 95	4002 293	309 44 439 523
69	725 48	843 5000	58 215	26 314	21 27	422 507	46 70 727 58 90 897
918	6148	273 310	23 52	448 58	66 531	66 82	618 92 913 21 69 70
7066	156 99	255 93	333 442	560 629	(1500)	839 8014	125 40 53 243 45
695	874	930 36	9008 11	(3000)	67 170	201 32	527 70 881 964
10056	124 28	78 232	325 454	721 995	11134	40 248	78 506 15 675
721	(500)	66 89 (3000)	12014 32	(1500)	62 69	156 264	333 92 450 550
650	(5000)	735 888	13079 99	112 13	243 352	456 514	52 80 628 779
(300)	14008	22 114	43 86	200 4	395 419	(3000)	39 (500) 532 833 15086
89	275 624	34 84	714 22	43 77	93 915	16036 68	75 160 (500) 246 34
1466	628 819	906 86	17294	509 641	769 875	18127	250 602 768 929
19068	145 459	81 553	59 91	767 73	(300)	800 922	
20017	101 212	40 99	470 507	690 749	936	21077	122 217 22 529
22 611	69 704	(1500)	46 50	(500)	867 967	22028	35 459 514 638 46
752	60 818	23007	46 86	237 40	312 27	402 581	88 699 757 824 914
(3000)	24072	137 257	320 437	63 752	800	25142	291 521 (3000) 89
26011	107 39	78 454	99 535	46 50	839	27139	97 244 66 349 52 53
447	86 560	675 752	97 849	906 33	72	28017	155 414 40 596 745
29002	148 81	83 304	79 494	504 748	99 932		
30071	257 73	491 567	634 89	899 901	74	31044	117 27 32 240
(300)	61 86	87 307	497 608	42 736	856 92	32049	64 (500) 163 302 39
63	514	603 4	820 53	72 903	33030	82 196	207 441 67 617 913 34 47
50	34004	7 114	(3000)	345 67	446 51	(500)	761 35086 173 464 602
55	817	(500)	49 993	36114	28 57	85 296	358 543 94 (1500) 629 67 774
37105	229 59	62 (3000)	81 455	63 504	72 625	81 748	833 40 988
38078	157 248	320 24	27 501	97 628	781 849	61 908	9 11 93085 115
20 23	79 235	79 81	856 58	96 600	733		
40161	210 437	551 62	95 671	708 847	80 84 916	44	41108 16 (300)
292	324 80	491 742	56 817	919 42356	669 813	914	43017 27 212 317
462	895 833	44013	33 125	347 50	404 27	31 83	571 92 669 80 778 980
45135	271 319	85 522	636 773	803 46580	839	47014	43 96 227 28
327	459 83	97 587	783 834	79 48127	92 338	(500)	86 443 544 679 725
27 77	91 (300)	49062	180 308	670 (1500)	99 752	863 95	969
50184	91 202	22 391	586 601	80 84 928	37	(300)	51 51164 218 27
87	674 75	748 49	57 94	576 19	54 96	52000	60 505 63 631 34
76	809	(500)	930 53012	51 68	210 (300)	47 396	461 64 505 77 607 56
786	98 886	54164	274 498	723 87	(300)	862 79	(1500) 998 55049 115
68	294 525	55 67	617 67	747 861	56036	140 269	83 375 426 39 (30000)
501	731 44	91 814	20 53	83 910	57105	69 95	262 311 477 96 513 607
58	964 (1500)	94 58308	(1500)	93 495	744 84	59125	297 317 446 782
815	91 938	60 97					
60344	450 521	646 999	61255	301 (500)	547 737	909 87	62011
60	126 37	51 230	44 309	80 426	46 523	719 42	888 63089 100 76 204
337	508 58	661 925	64166	319 428	589 614	734 75	806 16 918 56 62
76	65091	255 519	72 623	39 928	66006	168 (300)	233 70 401 65 731
67007	35 69	265 331	531 98	631 98	771 830	68004	72 184 460 589
627	66 739	816 38	69375	539 649	(300)	860 984	93
70133	265 342	430 50	70 512	28 78	642 (500)	71051	253 69
92	570 704	(500)	38 802	9 25	900 72024	42 85	170 91 (1500) 257 88
493	565 683	881 954	75 73047	278 405	93 539	48 608	39 69 74071 266
76	82 95	366 69	95 562	803 23 (300)	57 95	927 49	75006 16 43 72 180
(3000)	218 367	487 532	75 664	750 861	923 76010	63 224	411 547 667
88	707 (1500)	56 850	923 45	77019	96 104	203 7 11	87 309 46 413 512
41	691 95	716 (500)	831 78046	(3000)	127 55	298 317	86 (500) 98 466
608	785 838	93 79046	57 314	493 885	977 81		
80011	(5000)	69 96	198 213	76 417	39 (300)	534	35 45 734 70
(500)	863	81061	113 40	299 330	79 452	56 80	576 98 622 50 802
(3000)	82001	6 191	(1500)	357 95	424 46	90 531	75 (300) 674 872
83129	36	226 27	341 49	653 786	(3000)	84125	578 754 (300) 800 918
85083	81 99	197 264	334 403	67 554	948	86812	(1500) 224 371
577	(3000)	672 765	802 88	941 67	87000	4 110	13 26 237 68 336 66
690	88098	279 534	83 705	800 29	948 (500)	89069	106 231 (1500)
88	345 451	601 83	706 37	873 79	80		
90024	30 157	420 35	589 623	31 741	801 93	934 (500)	91165 70
(1500)	256 74	447 564	667 721	849 73	82 98	92029	44 52 110 52 56

288	390 503	(1500)	6 68	656 63	714 46	901 15	93053	68 268 320
449	545 849	989	94257	62 421	35 575	761 896	95025	137 206 85 86</

